

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CJ POLITIK. POLITIKWISSENSCHAFT

CJBA Parlamentarismus

Deutschland

1867 - 1919

Bundesrat

BIOGRAPHISCHES HANDBUCH

14-4 **Der Bundesrat 1867 - 1919** : ein biographisches Nachschlagewerk / Joachim Lilla. - Baden-Baden : Nomos-Verlagsgesellschaft, 2014. - 708 S. ; 23 cm. - (Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive ; 1) (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen ; 20). - ISBN 978-3-8487-1549-7 : EUR 128.00
[#3834]

Ein biographisches Handbuch der Bevollmächtigten zum Bundesrat gab es bisher nicht. Überhaupt war der Bundesrat „wohl der eigenartigste und merkwürdigste Bestandteil des Reichs“, der „in keinem anderen Bundesstaat der Welt seinesgleichen“ fand.¹ Daß Joachim Lilla einmal diese Versammlung „entdecken“ würde, überrascht nicht, hat der Archivar sich doch in besonderer Weise der biographischen Forschung verschrieben und zu Parlamentarismus und Verwaltungswesen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert bereits mehrere Nachschlagewerke publiziert. Zum Auftakt erschien sein Handbuch **Statisten in Uniform**,² das „den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes“ in insgesamt 1295 Biographien spiegelt. Nach diesem Paukenschlag folgten **Der Preußische Staatsrat 1921 - 1933**,³ **Der**

¹ **Der Bundesrat** / Paul Laband. // In: Deutsche Juristen-Zeitung. - 16 (1911), Sp. 1 - 9, hier Sp. 1.

² **Statisten in Uniform** : die Mitglieder des Reichstags 1933 - 1945 ; ein biographisches Handbuch ; unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab Mai 1924 / bearb. von Joachim Lilla. Unter Mitarbeit. von Martin Döring und Andreas Schulz. - Düsseldorf : Droste, 2004. - 47, 996 S. : Ill. ; 25 cm. - (Veröffentlichung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien). - ISBN 3-7700-5254-4 : EUR 120.00 [7787]. - Das folgende Zitat auf S.8*. - Rez.: **IFB 04-1-298** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz107272350rez.htm>

³ **Der Preußische Staatsrat 1921 - 1933** : ein biographisches Handbuch ; mit einer Dokumentation der im "Dritten Reich" berufenen Staatsräte / bearb. von Joachim Lilla. - Düsseldorf : Droste, 2005. - 58, 330 S. : Ill. ; 25 cm. - (Handbücher zur

Reichsrat⁴ und **Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat 1920 bis 1933/34**,⁵ herausgegeben jeweils von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien. Die Kommission für Bayerische Landesgeschichte veröffentlichte sein Handbuch **Der Bayerische Landtag 1918/19 bis 1933**⁶ mit insgesamt 654 Kurzbiographien. Sein neues Nachschlagewerk zum Bundesrat erscheint in einer Reihe, die 1996 mit einem von Gerhard Brunn herausgegebenen Sammelband **Region und Regionsbildung in Europa**⁷ begründet wurde.

Gerold Ambrosius, der Herausgeber, Christian Henrich-Franke und Cornelius Neusch zeichnen für die Einführung (S. 9 - 17) verantwortlich. Sie skizzieren die Stellung des Bundesrats im Verfassungsgefüge des Norddeutschen Bundes 1867, des Zollvereins 1868 und des Deutschen Reichs von 1871, weiterhin Organisation, Geschäftsgang und Zuständigkeit des Bundesrats sowie den Rechtsetzungsprozeß im Kaiserreich (*Initiative, Verhandlung und Entscheidung*), – ohne jede Annotation. Das Deutsche Reich war nach der Verfassung vom 16. April 1871 ein Bundesstaat, in dem der Bundesrat als Vertretung der verbündeten Regierungen der Idee nach „das oberste Organ des Reiches sein“ sollte und „als Träger der Reichssouveränität“ galt. Seine „starke Stellung“ gegenüber dem Reichstag, dessen Mitglieder in allgemeiner, direkter und geheimer Abstimmung gewählt wurden

Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 13). - ISBN 3-7700-5271-4 : EUR 59.80 [8463]. - Rez.: **IFB 06-1-118** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz117900966rez.htm>

⁴ **Der Reichsrat** : Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs 1919 - 1934 ; ein biographisches Handbuch ; unter Einbeziehung des Bundesrates Nov. 1918 - Febr. 1919 und des Staatenausschusses Febr. - Aug. 1919 / bearb. von Joachim Lilla. - Düsseldorf : Droste, 2006. - 248, 375 S. : Ill. ; 25 cm. - (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 14). - ISBN 978-3-7700-5279-0 - ISBN 3-7700-5279-X : EUR 98.00 [9047]. - Rez.: **IFB 07-1-222**

<http://swbplus.bsz-bw.de/bsz255679157rez.htm>

⁵ **Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat 1920 bis 1933/34** : Zusammensetzung - Dokumentation - Biographien ; unter Einschluß des Wirtschaftsbeirats des Reichspräsidenten 1931 und des Generalrats der Wirtschaft 1933 / bearb. von Jochen Lilla. - Düsseldorf : Droste, 2012. - 540 S. ; 25 cm. - (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 17). - ISBN 978-3-7700-5303-2 : EUR 98.00 [#2865]. - Rez.: **IFB 13-1**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz373466447rez-1.pdf>

⁶ **Der Bayerische Landtag 1918/19 bis 1933** : Wahlvorschläge, Zusammensetzung, Biographien / bearb. von Joachim Lilla. - München : Kommission für Bayerische Landesgeschichte, 2008. - XLI, 618 S. ; 25 cm. - (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte ; 21). - ISBN 978-3-7696-0421-4 : EUR 42.00 [9632]. - Rez.: **IFB 08-1/2-278** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz279308310rez.htm>

⁷ **Region und Regionsbildung in Europa** : Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde ; wissenschaftliche Konferenz, Siegen, 10. - 11. Oktober 1995 / Gerhard Brunn (Hrsg.). - 1. Aufl. - Baden-Baden : Nomos-Verlagsgesellschaft, 1996. - 327 S. : graph. Darst., Kt. ; 23 cm. - (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen ; 1). - ISBN 3-7890-4458-X.

und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden waren, „resultierte daraus, dass der Bundesrat legislative, exekutive und judikative Zuständigkeiten besaß“ (S. 9).

Den Vorsitz im Bundesrat übte der vom Kaiser ernannte Reichskanzler aus, der sich durch den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern sowie durch ein Bundesratsmitglied vertreten lassen konnte. Die 25 Bundesstaaten des Deutschen Reichs waren mit insgesamt 58 Stimmen im Bundesrat vertreten. Die meisten hatten nur eine Stimme. Über zwei und mehr Stimmen verfügten Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig (je 2 Stimmen), Baden und Hessen (je 3), Sachsen und Württemberg (je 4), Bayern (6) und Preußen (17, mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt). Erst seit 1911 erhielt auch das Reichsland Elsaß-Lothringen drei Stimmen. Jeder Bundesstaat konnte entsprechend seiner Stimmenzahl Bevollmächtigte bzw. später auch stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrat entsenden, die „als juristische Personen“ im Reichsorgan aber nur einheitlich abstimmen konnten.

Die Bevollmächtigten waren vielfach Mitglieder der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten – in Preußen später auch die Staatssekretäre der Reichsämtler – oder deren Gesandte beim König von Preußen in Berlin. Die Bundesstaaten instruierten ihre Bevollmächtigten zum Bundesrat oder deren Vertreter, „die formal betrachtet kein Organ der institutionellen Struktur des Deutschen Reiches darstellten“ (S. 13). Die Bevollmächtigten, die auch mehrere Bundesstaaten vertreten konnten, genossen diplomatischen Schutz und vermochten „praktisch in allen Phasen des Legislativprozesses aktiv in die Diskussionen innerhalb oder im Umfeld“ (S. 13) des Reichstags und des Bundesrats einzugreifen, dem die Entscheidung über die dem Reichstag einzureichenden Gesetzesinitiativen zustand. Nur bei einem übereinstimmenden Votum „beider Häuser“ (S. 13) – der Bundesrat war jedoch alles andere als ein Oberhaus – konnte der Rechtsetzungsprozeß erfolgreich abgeschlossen werden.

Verfassungsänderungen ausgenommen, wurden im Bundesrat Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getroffen. Aufgrund der Stimmenverhältnisse „besaß Preußen faktisch ein Vetorecht“ (S. 10). Die (preußische) Präsidialstimme entschied bei Stimmengleichheit. In der politischen Praxis im „System Bismarck“ kam dem Bundesrat „zweifelloso die dominierende Rolle zu, während der Reichstag in vielen Fällen eher ein Meinungs- und Diskussionsforum denn eine eigenmächtig handelnde Versammlung war“ (S. 13). Erst danach wurde der Reichstag „immer aktiver“ (S. 15), machte von seinem Initiativrecht in der Praxis mehr Gebrauch. Wie im Reichstag vollzog sich auch im Bundesrat „die eigentliche Arbeit“ in den (acht bzw. zwölf) Ausschüssen, in denen – abgesehen vom Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten unter Vorsitz Bayerns – „fast durchweg Preußen“ (S. 11) den Vorsitz innehatte. Seit Mitte der 1880er Jahre „mutierte“ der Bundesrat „zu einer ständigen Einrichtung von Fachbeamten“. Den Geschäftsbetrieb organisierte das Reichsamt des Innern: „Der Bundesrat besaß weder eigene Akten noch eine eigene Bibliothek“ (S. 11).

Die Bevollmächtigten zum Bundesrat waren weisungsgebunden. Bei den Verhandlungen im Sitzungssaal des Bundesrats im Reichstagsgebäude war die Öffentlichkeit nicht zugelassen. Im Minutentakt wurden die Vorlagen erledigt. Ein Beamter – vom Bundesrat auf Vorschlag des Reichskanzlers gewählt – fertigte über jede Sitzung ein Protokoll, das „die Namen der anwesenden Bevollmächtigten und des Protokollführers, die Gegenstände der Berathung, die gestellten Anträge und die gefaßten Beschlüsse enthalten“ mußte. Laut Geschäftsordnung erschien weiter jeweils im **Reichs-Anzeiger** ein Bericht, der die Verhandlungsgegenstände benannte „und den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse kurz“ zusammenfaßte. Der allgemeinen Kenntnis blieben die Verhandlungen gleichwohl weitgehend verborgen. Der Kaiser berief, eröffnete (alljährlich), vertagte und schloß den Bundesrat. Diese Praxis wurde jedoch bald aufgegeben. Damit unterschied sich der Bundesrat nun auch rein äußerlich vom Reichstag, dem die Mitglieder des Bundesrats nicht gleichzeitig angehören konnten. Als Vertreter der Reichsexekutive hatten sie dort aber Rederecht. Ihre Sitze befanden sich in zwei Reihen auf beiden Seiten des Rednerpults, den „Reichsboten“ frontal gegenüber. Der erste Platz in der ersten Reihe – auf der rechten Seite des Hauses – war dem Reichskanzler vorbehalten. Von seinem Platz am Bundesratstisch konnten der Kanzler als Vorsitzender des Bundesrats und jeder Bevollmächtigte in die Debatte eingreifen: Nach der Geschäftsordnung des Reichstags mußte den Mitgliedern des Bundesrats auf Verlangen jederzeit das Wort erteilt werden.

Dieses eigentümliche Miteinander in „Bismarcks Reichstag“ zeigt eindrucksvoll das Schlußbild einer Fotoserie, die den „Alltag der Abgeordneten“ im Frühjahr 1889 – fünf Jahre vor der Übersiedlung des Parlaments in den Neubau am Königsplatz – im alten (provisorischen) Reichstag in der Leipziger Straße dokumentiert. Der Fotograf eröffnete die Serie mit einer Momentaufnahme von Bismarck, den er im Foyer auch umgeben von Bevollmächtigten zum Bundesrat fotografiert hat. Ein Foto lenkt den Blick auf den hufeisenförmigen Verhandlungstisch im Sitzungssaal des Bundesrats. In der einheitlichen Bestuhlung fällt der Sitz des Reichskanzlers durch eine leicht erhöhte Rückenlehne auf. Ein großformatiges Reiterbildnis Wilhelms I. von dem bekannten Tiermaler Carl Steffek beherrschte den Raum. Den markanten Schlußpunkt setzte der Fotograf mit der Tafel „Fürst Bismarck mit Mitgliedern des Bundesrathes und verschiedener Parteien“.⁸

Die Dokumentation von J. Lilla⁹ bietet im ersten Teil, der systematisch-chronologisch aufgebaut ist, Listen der Bevollmächtigten zum Bundesrat.

⁸ **Bismarcks Reichstag** : das Parlament in der Leipziger Straße ; fotografiert von Julius Braatz / Andreas Biefang. - Düsseldorf : Droste, 2002. - 319 S. : zahlr. Ill. ; 29 cm. - (Photodokumente zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 6). - ISBN 3-7700-5244-7 : EUR 49.80 [6879]. - Hier Taf. 22, 25 - 28, 139 u. 158; zur Ausgestaltung des Sitzungssaals des Bundesrats im „Reichstagshaus“ von Paul Wallot - mit einem Deckengemälde von Raffael Schuster-Woldan - vgl. Lilla (Anm. 4). - Rez.: **IFB 02-2-421**

<http://swbplus.bsz-bw.de/bsz017985501rez.htm>

⁹ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1058132121/04>

Die Übersichten nennen die Namen der Bevollmächtigten und stellvertretenden Bevollmächtigten, deren Eintritt und Ausscheiden aus dem Bundesrat anhand der Protokolle des Bundesrats, der Hinweise im **Bundesgesetzblatt** und **Reichsgesetzblatt** sowie anhand der Drucksache Nr. 1 zu den Stenographischen Berichten der **Verhandlungen des Reichstags** mit den entsprechenden Verzeichnissen der Bevollmächtigten zum Bundesrat und der Mitglieder des Reichstags „ermittelt“ wurden. Im einzelnen handelt es sich um vier Hauptverzeichnisse: a) 28.2. - 17.4.1867: Bundes-Commissarien gegenüber dem Reichstag des Norddeutschen Bundes (S. 25 - 28); b) 15.8.1867 - 23.12.1870: Bundesrat des Norddeutschen Bundes bzw. (nach dem Beitritt von Baden und Hessen) des Deutschen Bundes ab 1.1.1871; ein Bundesrat des Deutschen Bundes wurde vor der Konstituierung des Bundesrats des Deutschen Reichs jedoch nicht mehr wirksam (S. 29 - 34); c) 2.3.1868 - 23.5.1870: Bundesrat des Deutschen Zollvereins (S.35 - 40); d) 20.2.1871- Februar 1919: Bundesrat des Deutschen Reichs (S. 41 - 113). Ergänzend werden die Kommissare der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen (1879 - 1911), die Bevollmächtigten und stellvertretenden Bevollmächtigten des nach Einführung der Verfassung (1911) mit 3 Stimmen im Bundesrat vertretenen Reichslandes sowie des Bundesrats des Deutschen Reichs (Elsaß-Lothringen, 1871 - 1875) dokumentiert (S. 114 - 117). Dem letztgenannten Gremium gehörten „de facto“ (S. 116) alle Bevollmächtigten zum Bundesrat an. Die spätere Zugehörigkeit zum Staatenausschuß (1919) oder zum Reichsrat nach 1919 wird in den Übersichten zum Bundesrat 1871 bis 1919 im Einzelfall nachgewiesen.

Die Verzeichnisse belegen, daß der Bundesrat nicht wie der „Reichstag durch die Revolution beiseite geschoben worden ist“ (Hugo Preuß¹⁰). Er hatte aber nach der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 14.11.1918 mit dem bisherigen Reichsorgan „nicht mehr als den Namen gemein“ (Erich Matthias¹¹). Er war danach lediglich „ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch weiterhin auszuüben“. Als Bevollmächtigte Preußens, die bis Februar 1919 dem Bundesrat angehörten, nennt das Verzeichnis neben dem Staatssekretär des Innern Hugo Preuß (seit 28.11.1918) Dr. Paul von Krause, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts (seit 6.8.1917), Albert Südekum, Finanzminister (seit 16.1.1919, später Mitglied des Reichsrats), Eugen Ernst, Staatsminister ohne Ressort (seit 16.1.1919, später Mitglied des Staatenausschusses), Conrad Haenisch, Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (seit 16.1.1919, später Mitglied des Reichsrats), Ministerpräsident Paul Hirsch (seit 16.1.1919, später Mitglied des Reichsrats), Wilhelm Hoff, Minister der öffentlichen Arbeiten, Chef des

¹⁰ **Die deutsche Revolution 1918 - 1919** : Dokumente / Gerhard A. Ritter ; Susanne Miller. - 2., erheblich erw. und überarb. Aufl. - Hamburg, 1975, S. 402.

¹¹ **Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19** / eingel. von Erich Matthias, bearb. von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff. - Düsseldorf : Droste. - Bd. 1 (1969), S. CXXIII u. 39. - (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien : Reihe 1, Bd. 6,1). - Bd. 2 erschien im selben Jahr.

Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen (seit 5.12.1918, später Mitglied des Staatesausschusses), Otto Rüdlin, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts (seit 6.8.1917), Otto Braun, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (seit 16.1.1919, später Mitglied des Reichsrats) und Otto Fischbeck, Minister für Handel und Gewerbe (seit 16.1.1919, später Mitglied des Reichsrats). Ihr Mandat verdankten sie mit zwei Ausnahmen (v. Krause und Rüdlin) nicht mehr „Seiner Majestät“. Gleichwohl stehen die nach dem Ende der Monarchie in der revolutionären Übergangsphase ernannten Bevollmächtigten am Ende der Listen, die auf diese Weise Kontinuität und Wandel des monarchisch-aristokratisch geprägten Organs dokumentieren. Während nach den Übersichten in Bayern nur noch zwei stellvertretende Bevollmächtigte nach dem 8. November 1918 ernannt wurden, finden sich unter den sächsischen Bevollmächtigten vier Volksbeauftragte! Abschließend werden Protokollführer und stellvertretende Protokollführer genannt (S. 117 - 118). Die letzte Vollsitzung des Bundesrats fand am 30.1.1919 statt. Danach tagten nur noch einzelne Ausschüsse, letztmalig am 5.2.1919. Während der Reichstag für die 13. Legislaturperiode mit Datum vom 19. Januar 1919 noch ein abschließendes Mitgliederverzeichnis veröffentlichte, fehlt für den Bundesrat eine „amtliche“ Fortschreibung, jedenfalls weist Lilla kein entsprechendes Verzeichnis nach. Der Bundesrat, so Eugen Schiffer, selbst vom 20.9.1917 bis November 1918 stellvertretender Bevollmächtigter Preußens zum Bundesrat, „hätte auch bei Fortbestand der alten Verfassung nicht in seiner bisherigen Form weiter bestehen können. Er war nur ein Hemmschuh und mußte sich schließlich doch den Wünschen des Reichstages fügen.“¹² Lilla hat in seinem Vorwort *Zum Aufbau des Handbuchs* (S. 7 - 8) darauf verzichtet, auf seine Einleitung zum **Reichsrat** hinzuweisen, in der er auch das Ende des Bundesrats behandelt hat.

Der zweite Teil des Handbuches (S. 119 - 653) umfaßt 725 Biographien der Bevollmächtigten und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat. Die alphabetisch geordneten Biogramme – von Abeken bis Zorn von Bulach – enthalten folgende Angaben: Name, Vorname, akademische Grade, Nobilitierung - Lebensdaten und Konfession - Mitgliedschaften im Bundesrat, im Reichstag und in Parlamenten der Bundesstaaten - Werdegang (Beruf) - sonstige im weitesten Sinne politische und ehrenamtliche Tätigkeiten. Nur im Einzelfall werden auch Orden aufgelistet, so etwa zu Wilhelm Groener (Pour le mérite, Ehrenbürger, Goethe-Medaille). Zu jeder Biographie werden Quellen und Literatur genannt. Fußnoten weisen auf meist familiäre Beziehungen einzelner Mitglieder des Bundesrats hin, so z.B. bei Otto von Brentano di Tremezzo: „Vater des späteren Bundesaußenministers Heinrich v. Brentano“. Zu Robert Boden, 1914 - 1918 braunschweigischer Minister des Innern und 1917/18 stellvertretender Bevollmächtigter Braunschweigs, wird angemerkt „Bruder des Vorherigen“. Bei diesem handelt es sich um Exzellenz Friedrich Boden, den Bevollmächtigten Braunschweigs seit 1906 und späteren „Senior des Reichsrats“, vor dem Adolf Hitler – am 25.2.1932 in

¹² Ebd., Bd. 2, S. 356.

Braunschweig zum Regierungsrat ernannt – am folgenden Tag in der braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin den Diensteid abgelegt hat. Das Staatsministerium hatte ausdrücklich davon abgesehen, den auf diesem Wege eingebürgerten (bis dahin staatenlosen) Schriftsteller zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat zu ernennen, wie der eine „normale Einbürgerung“ befürwortende Boden befürchtet hatte.¹³

Der Leistung des Bundesrats auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts hat Paul Laband hervorgehoben und die zunehmende Bedeutung der stellvertretenden Bevollmächtigten herausgestellt. 1911 zählte er „bereits etwa 88“, davon allein für Preußen 39 oder 40 der in der Reichsverfassung nicht vorgesehenen stellvertretenden Bevollmächtigten. Als äußerst sachkundige Mitglieder und Bindeglieder zur Verwaltung fungierten insbesondere die Unterstaatssekretäre und Direktoren der Reichsämtler. Die entsprechenden Verzeichnisse für Preußen – Bevollmächtigte (S. 41 - 52) bzw. stellvertretende Bevollmächtigte (S. 53 - 71) dürften diese zeitgenössische Beobachtung belegen. Die Mitgliedschaft von Bevollmächtigten bzw. stellvertretenden Bevollmächtigten später im Staatsenausschuß und im Reichsrat sowie – vor oder nach der Mitgliedschaft im Bundesrat – im Reichstag oder anderen Parlamenten wird nicht gesondert dokumentiert. Im Einzelfall werfen die Biographien ein Schlaglicht auf die Zeit nach 1933: Bernhard Dernburg, P. Hirsch, E. Schiffer, Felix Wach, ein Enkel von Felix Mendelssohn Bartholdy, wurden aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verfolgt; Ernst von Simson emigrierte. Als politische Gegner gerieten E. Ernst, Hermann Fleißner, Friedrich Geyer, Richard Lipinski und A. Südekum¹⁴ unter Druck; O. Braun flüchtete 1933 in die Schweiz. Franz Sperr, nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, wurde in Plötzensee gehängt. Bis in die Anfänge der „Bonner Republik“ führt die Biographie des späteren stellvertretenden Staatspräsidenten und Justizministers von (Süd-)Baden: Hermann Fecht, zeitweise Mitglied des Parlamentarischen Rats, gehörte danach noch dem Bundesrat bis zu seinem Tode 1952 an.

Im dritten Teil des Handbuches werden die *Geschäftsordnungen des Bundesrats ab 1867* abgedruckt (S. 655 - 686) sowie *Quellen und Literatur* (S.687–708) verzeichnet. Hier werden auch die einschlägigen Arbeiten von Paul Laband und von Kurt Perels (über die stellvertretenden Bevollmächtigten, 1907) sowie zeitgenössische Dissertationen zum Bundesrat nachgewiesen. Als Nachschlagewerk ermöglicht die Dokumentation erstmals den biographischen Zugriff auf alle Bevollmächtigten und stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat. Auf breiter, überprüfbarer Datenbasis erarbeitete Joachim Lilla ein umfassendes „Wer war Wer“ jener Exzellenzen, die

¹³ **Hitler als braunschweigischer Regierungsrat** / Rudolf Morsey. // In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. - 8 (1960), S. 419 - 448, hier S. 442.

¹⁴ Vgl. jetzt: **Albert Südekum** : (1871 - 1944) ; ein deutscher Sozialdemokrat zwischen Kaiserreich und Diktatur ; eine politische Biographie / Max Bloch. - Düsseldorf : Droste, 2009. - 357 S. : Ill. - Vollst. zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2006. - (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 154). - ISBN 978-3-7700-5293-6.

nicht im Lichte der Öffentlichkeit agierten, deren Viten aber die im Bundesrat versammelte Sachkompetenz erkennen lassen.¹⁵

Martin Schumacher

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz41564240Xrez-1.pdf>

¹⁵ Die von den Reihenherausgebern gewählte Titelfassung - vgl. die Titelaufnahme der **DDB** mit dem Bild des Buchumschlags <http://d-nb.info/1060274981> [2014-11-07] - die suggeriert, daß von Joachim Lilla weitere Bände der Unterreihe **Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive** zu erwarten sind, trifft nicht zu, da Lilla ausschließlich den Bd. 1 verfaßt hat und von ihm keine weiteren in dieser Reihe erscheinen werden. Das heißt natürlich nicht, daß nicht weitere biographische Nachschlagewerke von Parlamentariern aus der Werkstatt dieses äußerst produktiven Archivars hervorgehen werden, der solche nützlichen Personenlexika inzwischen nicht nur im Druck, sondern auch im Internet publiziert: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/> [2014-11-07] [KS].